

Protokoll Bürgerbeteiligung

Straßenbaumaßnahme „Jahnstraße“

Teilnehmer:

Herr Lledias vom Ingenieurbüro Osterhammel
Herr Bormann, Geschäftsbereichsleiter
Herr Baumann, Sachgebietsleiter Tiefbau
Herr Jeske, Technischer Mitarbeiter Straßenbau
Herr Schäfer, Technischer Mitarbeiter Abwasser
Herr Rausch, ehemaliger Beitragssachbearbeiter
Frau Schlagwein, Beitragssachbearbeiterin und Protokollführerin
sowie rund 11 Anlieger aus der Jahnstraße

Dabei bedeutet:

- = Fragen/Anregungen der Eigentümer und Anwohner der jeweiligen Straße
- ➔ = Erläuterungen der Verwaltung oder des Ingenieurbüros

	Jahnstraße
Planungserläuterungen <u>Grundsätzlich gilt:</u> Die Planungen erfüllen unter Berücksichtigung der Anwohneranträge die verkehrsrechtlichen Anforderungen!	<ul style="list-style-type: none">• „Wie soll der <u>Schwerlastverkehr</u> über die provisorische Umfahrung Am Zimmerberg ermöglicht werden?“ (Intention: Besorgnis um ihre Grundstücksbegrenzungen/Mauern)<ul style="list-style-type: none">➔ Zur Abgrenzung und Sicherung der vorhandenen Grundstückseinfriedung ist eine Abgrenzung über eine Schrammbord und einen Sicherheitsabstand von 0,50 m geplant. Auf Wunsch des unmittelbar angrenzenden Anliegers soll statt einem Schrammbord ein Hochbord vorgesehen werden.• „Ist der Gehweg innerhalb der Engstelle auf Höhe Jahnstraße 20 als <u>Mischverkehr</u> oder <u>Trennsystem</u> geplant?“<ul style="list-style-type: none">➔ Die Stiftung Gute Hand sowie einige Anlieger forderten aufgrund der Sicherheit getrennte Verkehrsräume. Dies wurde in der weiteren Planung berücksichtigt und die Mischverkehrslösung verworfen.

→ Aufgrund der beengten Verhältnisse ist eine Unterschreitung der Regelbreiten für den Fahrbahn und Gehweg erforderlich und stellt eine Kompromisslösung für die getrennten Verkehrsräume dar.

- Engpass in der Fahrbahnbreite:

„Warum muss die Mauer des Anliegers Jahnstraße 18 und 20 zurückgebaut werden, wenn die Straße eh schon eng ist?“

→ Das Ingenieurbüro empfiehlt den Rückbau, da der Gehweg an einer Stelle durch die einragende Mauer auf knapp 80 cm eingeschnürt wird. Selbst bei einem Rückbau wird die zukünftige Fahrbahnbreite an der Stelle nur ca. 4,20 m betragen. Von einer Verlängerung des einspurigen Engpasses wird aufgrund der Sichtverhältnisse aus Sicht des Planers stark abgeraten, da bereits bei einer Fahrbahnbreite unter 5,00 m der Begegnungsverkehr eingeschränkt bzw. unmöglich wird. Mit den betroffenen Anliegern werden die Details und die weitere Vorgehensweise für einen möglichen Rückbau bei einem Ortstermin abgestimmt.

→ Im Bereich des Engpasses soll in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde eine Vorrangregelung getroffen werden. Derzeit ist aufgrund der Sichtbeziehungen geplant, dass der herauffahrende Verkehr Vorrang bekommt. Dies muss allerdings durch die Straßenverkehrsbehörde entschieden werden. Über die Kostenübernahme muss im Detail verhandelt werden, weil die Mauer teilweise auf öffentlichem und teilweise auf privaten Grund steht.

- „Der Bürgersteig im Bereich des Engpasses wurde in den 2000er schon mal gebaut. Warum wird er nochmal ausgebaut?“

→ Das Bodengutachten hat ergeben, dass der Straßenunterbau nicht dem technischen Regelwerk entspricht und da die zukünftige Bordsteinlinie verschoben wird, ist eine Anpassung des Gehweges erforderlich. Weiterhin wird die vorhandene Wasserleitung, welche derzeit im Gehweg liegt, im Zuge der Baumaßnahme erneuert und dazu muss der Gehweg ohnehin aufgebrochen werden.

- „Warum wird der Kanal nicht überall saniert?“

→ Die Straßenentwässerung, d.h. die Straßenabläufe einschließlich dessen Leitungen, werden erneuert. Der Abwasserkanal wird nur im Bereich des Sportplatzes aufgrund einer Umlegung des Kanals in die Fahrbahn erneuert. Die festgestellten Schäden in den restlichen Abwasserkanälen sowie den Grundstücksleitungen können auch in geschlossener Bauweise, z. B. Mithilfe eines speziellen Verfahrens („Schlauchlining“), saniert werden, ohne die Straße nach der Fertigstellung wieder aufbrechen zu müssen. Grundsätzlich ist die Gemeinde bei den Grundstücksanschlüssen bis zur Grundstücksgrenze zuständig.

	<ul style="list-style-type: none"> • „Wie ist die Abholung des <u>Hausmülls</u> vorgesehen?“ → Das ist vertraglich geregelt: Die Baufirmen sind verpflichtet die Mülltonnen an die Abholstelle zu bringen. • „Wie kann die <u>Post</u> Pakete zustellen?“ → Die Post muss die Pakete in Abstimmung mit der Baufirma zustellen. Die Verwaltung wird die Post über die Baumaßnahme informieren • <u>Zeitraum der Umfahrung Am Zimmerberg</u>: → Die Umfahrung ist nur für den Zeitraum des ersten Bauabschnittes (Vollsperrung) erforderlich. → Für den Ausbau der Straße „Im Binsfeld“ ist die Umfahrung nicht notwendig • <u>Verkehrsberuhigte Zone (30-Zone)</u>: → Sofern die verkehrsrechtlichen Vorgaben auf der Umleitungstrecke nicht eingehalten werden, ist verwaltungsseitig eine Mitteilung gewünscht. Grundsätzlich ist für die Kontrolle die Straßenverkehrsbehörde bzw. die Polizei verantwortlich. • <u>„Wasserleitungen“</u>: → Erneuerung und Inbetriebnahme erfolgt nach dem Umschluss mit vorheriger Spülung der Leitung. Eine Notversorgung ist gewährleistet. Die Hausanschlüsse werden bis zur Grundstücksgrenze und in Einzelfällen bis zum Haus erneuert. Das Wasserwerk wird die betroffenen Eigentümer entsprechend informieren.
Rechtliche Fragen & Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Frage: Ist die temporäre Umfahrung „Am Zimmerberg“ umlagefähig? → Nachtrag: Die Kosten für die temporäre Umfahrung „Am Zimmerberg“ sind auf die Straßenbaumaßnahme „Jahnstraße“ umlagefähig. • „Wann wird/kann der Förderantrag gestellt werden?“ → Die Landesförderung ist durch eine Fördersumme gedeckelt. Dadurch kann die Förderung nicht garantiert werden. Die Verwaltung ist daran interessiert die Förderung rechtzeitig zu beantragen und kann dies erst umsetzen, wenn die Gesamtkosten der Maßnahme feststehen.
Sonstige Anregungen/Wünsche	<p>An das Planungsbüro:</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Feinschichtausbau soll später erfolgen, da die Baustellenfahrzeuge ggf. die neu ausgebaute Straße beschädigen. <input type="checkbox"/> Straßenablauf SK 07 soll verlegt werden, damit der Anlieger nicht beim Rausfahren „über den Straßenablauf fahren muss“

	<ul style="list-style-type: none">□ Mauer Hubertusstraße: soll nicht zurückgebaut werden; jeglicher Mauerbestand wird planerisch geschützt. <p>An die Verwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none">□ <u>Gute Hand</u>: „Gemäß Vorgaben der Kreisverwaltung muss eine zusätzliche Kita-Gruppe eingerichtet werden“ Herausforderung: Modulanlieferung für die Raumerweiterung. Es bestehen Bedenken, dass es zu Konflikten mit der Straßenbaumaßnahme kommt. Es wird ein „enger Austausch“ mit der Kreisverwaltung gefordert, da diese für die Erweiterung zuständig sind.
--	---

Allgemeine Informationen der Verwaltung für die Anwohner und/oder Eigentümer:

- Für Haftungs- bzw. Schadensersatzansprüche soll die Grundstückssituation durch Fotos dokumentiert werden
- Änderungswünsche (z.B. Sinkkastenverlegung, Bordsteinabsenkung) können bis zum Baubeginn der Verwaltung mitgeteilt werden
- Die Wasserleitungen innerhalb des Grundstücks sollten vor Baubeginn geprüft werden